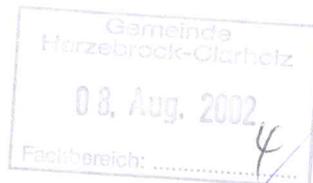


AKUS GmbH • Amtsstraße 8 • 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
z.H. Herrn Schlepphorst
Am Rathaus 1

33442 Herzebrock-Clarholz



Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
7. August 2002

Aktenzeichen:
BLP-02 1097 01_Herze250.doc

Bauleitplanverfahren Nr. 250 „Prozessionsweg / Feldbusch“

Sehr geehrter Herr Schlepphorst,

im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens werden Bedenken dahingehend geäußert, dass durch die geplante Wohnbebauung *neue, zusätzliche* Schallschutzansprüche gegenüber der Firma Rippert Anlagentechnik und der Hofstelle Gösling entstehen könnten.

Sie baten uns, hierzu eine Einschätzung aus schalltechnischer Sicht abzugeben.

I. Rippert Anlagentechnik

In Nachbarschaft zur Firma Rippert Anlagentechnik, südlich des „Prozessionsweg“ befindet sich ein Wohnquartier im Bereich „Mozartweg“, „Beethovenweg“, „Brahmsweg“.

Diese *vorhandene* Wohnbebauung liegt wesentlich näher zum Betrieb Rippert und dessen potenzieller östlicher Erweiterungsfläche als die *geplante* Wohnbebauung im Gebiet Nr. 250.

...

Wenn die *geplante* Wohnbebauung durch die vorgesehenen Nutzungsfestsetzungen *denselben* Schallschutzanspruch wie die vorhandene Wohnbebauung erhält, kann diese *geplante* Wohnbebauung auf Grund der größeren Entfernung zum Standort Rippert und den damit verbundenen geringeren Geräuschpegeln als an der bestehenden Wohnbebauung *keine neuen, zusätzlichen* Schallschutzansprüche gegenüber der Firma Rippert auslösen.

II. Hofstelle Gösling

Die geplante Wohnbebauung soll in – nach unserer Einschätzung – eine kritische Nähe zur Hofstelle Gösling herangeführt werden.

Auf der Hofstelle, die einen Nebenerwerbsbetrieb darstellt, werden bis zu 25 Rinder gehalten.

Zu deren Versorgung ist der tägliche Einsatz eines Traktors im Bereich der Scheunen/Stallungen notwendig.

Nach Aussagen Herrn Göslings kann dieser Traktoreinsatz bis zu $t = 3$ Stunden in der Zeit zwischen ca. 17:00 Uhr und ca. 20:00 Uhr betragen, wobei dabei auch Heu- und Silage-Arbeiten berücksichtigt worden sind.

Weitere geräuschintensive (zusammen und klein ist richtig) Arbeiten – so Herr Gösling – finden nicht statt und seien auch nicht zu erwarten.

Bei einem mittleren Schall-Leistungspegel für den Traktoreinsatz von $L_{WA} = 107$ dB(A) und der genannten Betriebsdauer wird in $x \approx 60$ m ein Pegel von 55 dB(A) erreicht. Dieser Pegel entspricht dem Immissionsrichtwert „Tag“ für WA.

...



ANG-BLP-02 1097 01_Herze250.doc

Seite 3 von 3

Um also – bei geplanter WA-Ausweisung im Plangebiet Nr. 250 – den Tages-Richtwert von 55 dB(A) einhalten zu können, ist ein Abstand von $x \geq 60$ m von der Fläche zwischen den Scheunen des Hofes Gössling notwendig.

Die diesbezügliche Abstandslinie ist in Anlage 1 zu diesem Schreiben zeichnerisch dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf

1:1.000

WA II 

2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
THmax. 6,2
FHmax. 10,8
PD 5°- 22°
SD 35°- 45°

WA II 

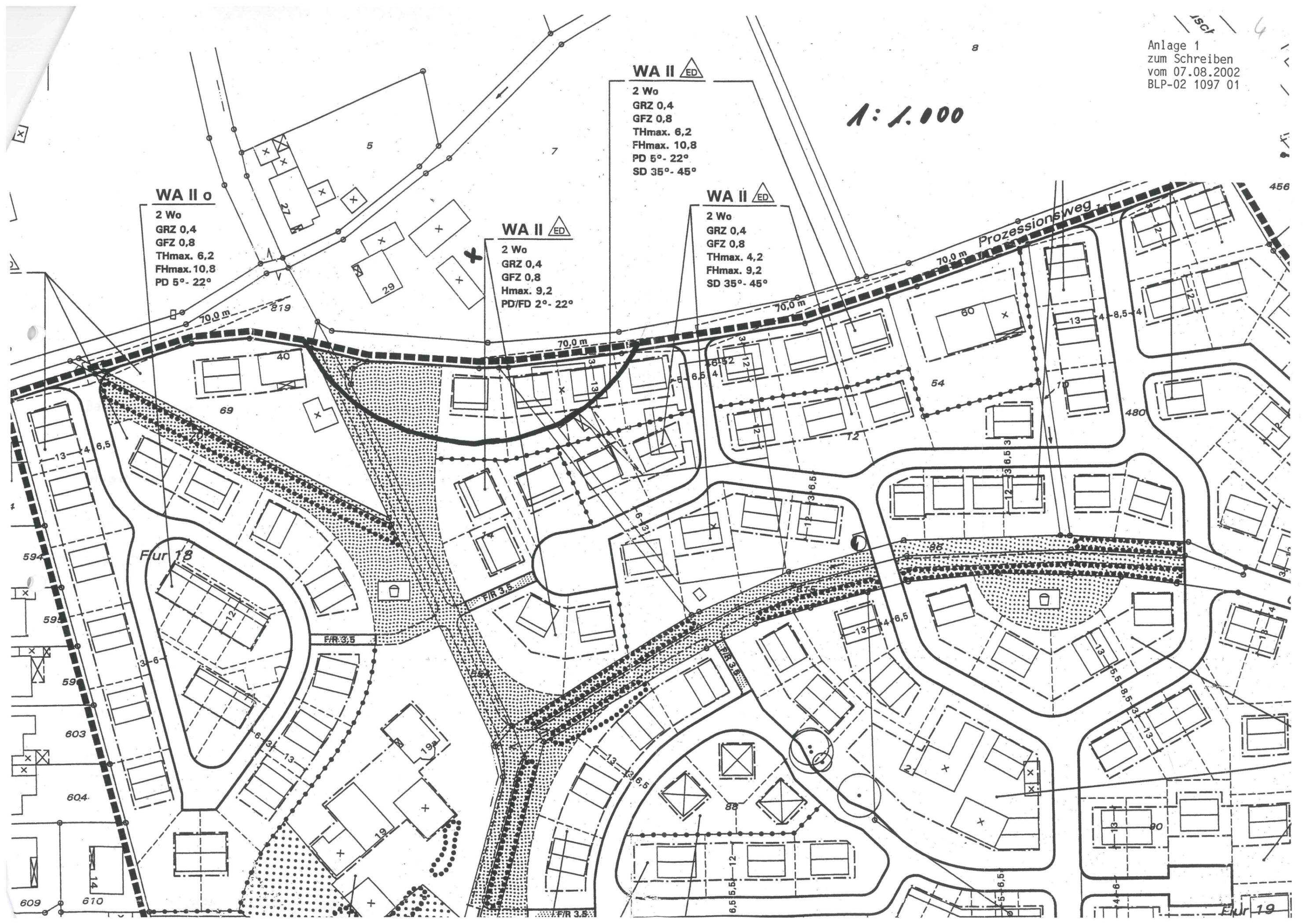
2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
THmax. 6,2
FHmax. 10,8
PD 5°- 22°

WA II 

2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
Hmax. 9,2
PD/FD 2°- 22°

WA II 

2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
THmax. 4,2
FHmax. 9,2
SD 35°- 45°



456

Fur 19